

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR MARKTSATZUNG DER GEMEINDE FRAUENAU

Die Gemeinde Frauenau erläßt folgende

ÄNDERUNGSSATZUNG

§ 1

§ 1 Satz 2 lautet künftig:

An Gebühren werden erhoben pro lfd.Meter Verkaufsstand:

für den Kirchweihmarkt	5,00 €
für den Wochenmarkt	2,00 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Frauenau, den 29.11.2001


Stadler
1. Bürgermeister

